

Kurzinformation über die Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses am 11.06.2007

Sicherung der Abbruchbaustelle HPZ

Bezüglich der Baustellensicherung gegen spielende Kinder auf der o. g. Baustelle sind folgende Maßnahmen vorgenommen worden.

An der nordöstlichen Grundstücksecke vor der Tiefgarage ist ein zusätzliches Bauzaunfeld eingeschoben worden, das, wie alle bisherigen Felder, mittels Verdrahtung an die anschließenden Bauzaunfelder gekoppelt ist, so dass die Bauzaunfelder untereinander nicht verschiebbar oder herauszuheben sind.

Entlang des Margaretenangers sind weitere Bauzaunfelder hinter der eigentlichen Einzäunung angebracht worden; diese Zaunfelder bilden in sich eine geschlossene Reihe (außer in kleinen Teilbereichen, wo der Bewuchs sehr dicht ist und ein Eindringen über den Zaun nicht möglich ist). Ebenso ist der Bereich um die kleine Zugangstür hinter der Litfasssäule gesichert.

Das ehemalige Feuerwehreinahrtstor ist durch eine zusätzliche, etwa 2 m hohe, geschlossene Holzverschalung aus circa 4 cm starken Bohlen gesichert. Auf das tägliche Abschließen des Tores nach Arbeitsschluss durch eine Kette mit Vorhängeschloss ist der Vorarbeiter durch die Bauleitung besonders hingewiesen worden. Ebenso auf die möglichen rechtlichen Folgen, die ein Unfall unbeteiligter Dritter auf der Baustelle infolge ungenügender Baustellensicherung nach sich zöge.

Baustellenhinweisschilder entlang der Umzäunung Feldstraße bzw. Margaretenanger werden durch den verantwortlichen Bauleiter verbindlich in ausreichender Anzahl angebracht.

Beleuchtung des Geh- und Radweges zwischen Bahnposten 8a und S-Bahnhof Unterschleißheim

In der Stadtratssitzung am 24.09.2003 wurde angefragt, ob es möglich wäre, den Fuß- und Radweg zwischen Bahnposten 8a und S-Bahnhof zu beleuchten. Die darauf hin angeschriebene Bahn hat uns telefonisch mitgeteilt, dass eine genaue Planung erforderlich wäre, um dies zu beantworten. Zwischenzeitlich erfolgte eine Beantwortung in der Stadtratssitzung am 27.11.2003.

Die Planunterlagen wurden umgehend erstellt und der DB zugeleitet. Die DB hat am 08.02.2006 per E-Mail geantwortet und teilte uns folgendes mit:

- die DB hat ein grundsätzliches Interesse an Maßnahmen die einer Aufwertung von Bahnhöfen und Haltestellen dient
- die DB steht einer solchen Infrastrukturaufbesserung nicht entgegen, weist jedoch darauf hin, dass sie sich an die finanziellen Kosten nicht beteiligen kann

- Planungen auf Flurstücken der Bahn AG benötigen die widerrufliche Freigabe des Eisenbahn-Bundesamtes
- aus Sicht der DB sollte diese Maßnahme aus wirtschaftlichen Gründen überdacht werden, denn parallel zu diesem Weg verläuft die beleuchtete St.-Benedikt-Str. und dadurch ist kein Handlungsbedarf erkennbar

Die Verwaltung empfiehlt, die Entscheidung über den Ausbau zurück zu stellen, bis eine Entscheidung über den Transrapid bzw. einen Ausbau der Stammstrecke gefallen ist.

Kurzfristiger Ausbau des Betreuungsangebots für Kinder zwischen 0 und 11 Jahren - Ermächtigung zur Einleitung der Beschaffung / Einrichtung zusätzlicher Betreuungsplätze

Vorbehaltlich einer positiven Vorberatung im Hauptausschuss empfiehlt der Grundstücks- und Bauausschuss dem Stadtrat,

1. der kurzfristigen Deckung des Bedarfs nach 2 Hortgruppen an der Ganghoferschule durch Anmietung und Umbau des Erdgeschosses im Objekt Hans-Carossa-Str. 1 nachzukommen.

12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

2. Zur kurzfristigen, befristeten Deckung des Bedarfs an einer 5-gruppigen Krippen-/Kindergarteneinrichtung die Verwaltung mit der öffentlichen Ausschreibung eines Container- oder Stahlmodulbaus entsprechender Größe und Funktionalität im Miet- bzw. Leasingmodell zu beauftragen.

10 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n)

Ortsrecht der Stadt Unterschleißheim

a) Änderung der

- Erschließungsbeitragssatzung (EBS)
- Straßenausbaubeitragssatzung (ABS)

b) Erlass einer Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen

Unter Berücksichtigung der redaktionellen Änderungen beschließt der Grundstücks- und Bauausschuss

1. Der vorgelegte Entwurf zur Änderung der Erschließungsbeitragssatzung wird als Satzung beschlossen.
2. Dem vorgelegten Entwurf zur Änderung der Ausbaubeitragssatzung wird zugestimmt. Dem Stadtrat wird empfohlen, ihn als Satzung zu beschließen.
3. Der vorgelegte Entwurf zum Erlass einer Kostenerstattungssatzung nach § 135a – 135c BauGB wird als Satzung beschlossen.

12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)